

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8834 - 00

Stuttgart, 31.03.2011

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Prof. Dr. Loos Dorit (CDU), Kotz Alexander (CDU), Sauer Jürgen (CDU), Currle Fritz (CDU)

Datum

23.02.2011

Betreff

Gebühren von Außenbewirtschaftungen in den Außenstadtbezirken so hoch wie auf der Königstraße?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

zu 1.)

In den Außenstadtbezirken Stuttgarts sind 80 Straßen oder Plätze in die Straßengruppe S eingeordnet. Auf 10 dieser Straßen/Plätze findet eine Außenbestuhlung von 25 Gastronomiebetrieben statt.

zu 2.)

2010 wurden hier 25.922,- an Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung eingenommen. Wäre hier eine Berechnung nach der Straßengruppe 2 erfolgt, hätte der Gebührenaufschlag 8.100,- betragen, ca. 31 %. Bei der Einstufung in die Straßengruppe 3 würde sich der Aufschlag auf ca. 2.930,- belaufen, ca. 11 %.

Bei einer Änderung der Einteilung der Straßen im Straßenverzeichnis kann grds. nicht nur die Gebühr für die Außenbestuhlung der Gastronomie betrachtet werden. Eine Neueinteilung hätte auch Auswirkungen auf die Gebührenerhebung bei den restlichen Ziffern des Gebührenverzeichnisses. Hier ist nur beispielhaft die Sondernutzungsgebühr für Baustelleneinrichtungen zu nennen, die für das ganze Stadtgebiet in allen Straßengruppen in 2010 ca. 538 000 € Einnahmen erbrachte.

Die Änderung des Straßenverzeichnisses erfordert nicht nur die Prüfung der Einordnung einer hohen Kategorie in eine niedrige, sondern es müssen alle Straßen betrachtet werden, ob hier eine Auf- oder Abstufung vorzunehmen ist. Das Verhältnis zwischen den Straßengruppen muss dabei aber gewährleistet bleiben. Bei ca. 6.000 Straßen im Stadtgebiet kann deshalb erst in 2012 mit dem Ergebnis der Prüfung gerechnet werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>